P. Wesendonck

Dienstag den 7 Novembris 1758.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation, und auf Dero specialen Befehl.

Num. XLV.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Clevischen, Geldrischen, Meurs- und Märckschen auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / imgleichen was für Sachen zu verleyhen / zu lehnen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodenn Personen welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meinungen, neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen Anstalten; *Citationen* der *Creditoren*; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und *Copulirten* zu Cleve / Wesel und Duisburg; wochentliche Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem *Publico* zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Von dem Worte und Nahmen Dienstag und anderer Teutschen und Lateinischen Wörter ursprünglichen Bedeutungen.

Dreyzehende Fortsetzung.

Θης, θητος, wird von Hederich in seinem Lexico manuali Græco, welches die Wörter lediglich aus dem Scapula übernommen hat / übersetzet / Operarius, servus mercenarius, ein Taglöhner / und von dem berühmten Herrn Ernesti, der

das

das Hederichsche Lexicon herrlich verbessert / und aus dem Schatz seiner weltbekannten weitläuftigen Gelehrsamkeit mit einigen tausend vocabulis vermehret hat / mit diesen Worten erkläret: θης, *proprie* cives, liberi illi quidem, sed qui mercede operas faciunt, propter paupertatem. Ich glaube / der Ursprung dieses Worts liege in radere, deradere: welches auf die Entblößung von Lebens-Mitteln / auf einen geringen / schlechten und dürftigen Zustand / wie die Armut ist / sich gar gemächlich / und auch gewöhnlicher Maassen / ließ überbringen. חסר wird in der Hebräischen Sprache angewendet / um Abnehmen / Mangel und Dürftigkeit anzuzeigen / heißt aber eigentlich / deteri, terendo radi.

Um endlich auf θιω und dessen derivata zu kommen: θιασος, cœtus & multitudo tripudiantium, proprie Bacchicos choros agitans, eine Versammlung und Menge tantzender / eigentlich dem Bacchus zu Ehren / wird unstreitig einen / ihren Handlungen gemäßen / Nahmen von vibrare haben bekommen können / wie auch θιβη, fiscella, è vimine nexa in modum arculæ, ein Körbgen / welches aus schwancken / oder lieber aus abgeschäleten Wieden (è viminibus rasis, radendo decorticatis) zu einem Kistlein geflochten wurde. Dem letzten Begriff kommt θιβρος zu Hülfe. Θιβρος wird erkläret / tostus sub carbonibus. 2) Tener. Das unter Kohlen gebraten / mithin weich und zart ist / à vehementi, ut puto, *rasione* æstus, rem *attenuante*. So kommt λεπτος, tenuis, von λεπω, rado, radendo decortico: Von λεπτος kommt λεπτυνω, attenuo radendo. Wobey mir τινθος zu Gemüte kommt / einen Kessel und Gefäß bedeutend / worin Speisen gekochet werden. Welches τινθος ursprünglich ζινδος, σδινθος oder δσινθος, fort δτινθος, hätte seyn / und daraus τινθος werden können. Von θιω ist gewöhnlicher Maassen entsprossen θιγω, tango, attingo, und von θιγω ist entsprossen θιγγανω, tango, contrecto, berühren / betasten / manu scilicet radente, stringente, tergente. Die Schiffe werden gesagt / radere litus, welche das Ufer berühren / vorbeystreichen / und streiffen. Litus, ripa, das Ufer / ist θιν, θις, genennet / von terere, radere: teritur & raditur adlabentibus aquis & fluctibus: auch acervus, cumulus, ein Haufe / à corradendo.

Θιν, θινος, kommt mit θιν in diesen Bedeutungen überein: woraus die Uebereinkunft der Grundbedeutung in θιω und θεω eine Stütze gewinnet. Auch wird θιγω, acuo, das Grund-verbum von θιγανη, cos, ein Schleifstein / Wetzstein / terere, radere, reiben / streichen / nicht unwillig für ein / ihm füglicher / Stammwort erkennen.

ζιω, um endlich das Gesagte zu meinem Zweck überzubringen / kann resolviret werden in σδιω, wie ζεω in σδεω. Die Griechischen Dialecten verwandeln die δ in eine θ. Wird der sibilus, die sigma nemlich / ausgelassen / bleibt θεω, θιω. In ζεω und ζιω, sieden / ist eine vibratio terens & radens, ein reibendes und streichendes Schwingen / herumschwingen. Siehe droben das Bild des Siedens Num. 2. und 8. Ich gedencke / daß den Freunden der Griechischen Sprache / wenn sie gleich diese Verwandschaft / deren Würcklichkeit auch nicht behauptet noch für vest gestellet wird / nicht werden gelten lassen / inzwischen in dem übrigen dieser kleine Ausschweif nicht misfällig seyn werde.

Sehen

Sehen wir die Lateinische Sprache an; darin werden die Wörter / sine, sinus, sinister, sich von ζινω besser / als von irgend einem andern Worte / erklären lassen. In ζινω ist ursprünglich eine tractio, districtio, ein Ziehen / das mit einer Beug und Umdrehung geschiehet. Sine, ohne / ist eigentlich ein nomen adjectivum neutrius generis, in genere masculino, sinis: Gleichwie mane, der morgen / die Frühzeit / kommt von manis, welches Wort in manes, und immanis, würcklich noch vorhanden ist. Von sinis ist sinister gemachet / wie von magis, dessen neutrum, mage, auch vorkommt / magister. Sine würde demnach so viel seyn / als subtractio, deflexio, ab aliqua re; sinister, so viel / als deflexus in aliud à dextro latus. Sinus würde von umbeugen / in die Ründe ziehen / seine Benennung haben. פין bedeutet bey den Hebräern auch sinum, von ambire, cingere. Sinere würde eigentlich seyn / se à re aliqua abstrahere, retrahere, deflectere, sich einer Sache entziehen / und sie seyn oder geschehen lassen.

Sinciput hat bey den Etymologis lächerliche Erklärungen veranlasset / mit deren Erzehlung ich mich nicht aufhalte. Es ist dieses Wort aus sinis, in genere neutro, sine, und caput, zusammengesetzet. Nach dem / was vorher angezeiget ist / hat sine caput den Theil des Hauptes bezeichnet / den wir andern Menschen zuwenden / und dieser ist der Vordertheil desselben / den wir sonst das Angesicht nennen. Das Angesicht heißt in der Hebräischen Sprache פנים aus eben derselben Ursache / von פנה nemlich / *vertit*, *obvertit*, wenden / zuwenden / zukehren. Aus sine caput ist ein einig Wort / und also / mit Auslassung der e, sinciput, geworden: O ciput wurde demnach dergegenüber stehende Theil des Haupts genennet.

ζιγγος, zingos, sonus apum, das Sumsen der Bienen / hat überhaupt ein Getöse und Gezisch können zu erkennen geben / welches / wenn eine Sache mit einem Druck gedrehet / oder gerieben / oder schnell herumgezogen und geschwungen wird / daher zu entstehen pfleget. Insbesonder aber scheinet das Wort ζιγγος von dem Gezische und Singen des Wassers / wenn es fast sieden will / gebrauchet / und daher ad quemlibet susurrum & strepitum confusum, um ein jedes Gemurmele und Gezischele / mithin auch das Gesumse der Bienen / zu bezeichnen / angewendet zu seyn.

Σικυς wird eine *cucumer*, Gurcke / genennet. Auch hiessen die Cucumern ζακελτιδες, ζικελτιδες, welche Wörter alle in dem Hauptsatze eine Gleichheit haben. Sollte man daher nicht wol auf die Gedancken kommen / daß σικυς ursprünglich seye gewesen ζικυς; Von der Ursache dieser Benennung soll hernacher geredet werden.

Schick ist in der Teutschen Sprache aptitudo rei ad rem, die Füglichkeit einer Sache zu der andern. Es hat kein Geschick / non quadrat. Schicklich / aptus & apte: Ungeschicklich / ineptus & inepte. Schicken / aptare, fügen: Item convenire, quadrare, congruere, passen / übereinkommen. Bedeutet auch ordinare, disponere; beschicke dein Haus: Endlich auch mittere, senden. Der Herr Wachter vergleicht schicken / aptare, accommodare, mit ἱκανος, aptus, idoneus, congruus, conveniens, oder ἱκανοω, idoneum facio, bequem und geschickt machen; und sagt / daß man den sibilus, die sigma, davor solle setzen:

Aber

Aber alsdenn wäre es ſik geworden. Wenn ἱκανος, wie es wahrſcheinlich iſt / würcklich das Stammwort von Schick abgegeben hat; iſt es allem Anſehen nach urſprünglich ζικανος geweſen.

Ἱκανος, aptus, idoneus, ſufficiens, kommt von ἱκανω, convenio, adeo, adſequor, ſupplico. 2) Tango, invado, opprimo. Ἱκανομαι pro ἱκανω, venio ſupplex. Ἱκανω kommt von ἱκω, venio, adſequor. Von ἱκω, ἱκεω, iſt gemacht ἱκετης, ſupplex, qui humiliter & more ſervili aliquid orat. 2) Cui ſupplicatur. 3) Servus. Ἱκεσια, ſupplicatio, preces ſupplices, eine demütige Bitte; ἱκελος, ſimilis, gleich / welches die Lexica von ἐικω, ἐικελος, herziehen.

Von ἱκω kommt ferner ἱκνεομαι, venio, advenio. 2) Subeo. 3) Invado. 4) Pertineo, tango. 5) Supplico, obſecro. Ἱκω, ἱκανω, ἱκνεομαι, kommen in der natürlichen Bedeutung überein mit ἱζω, præt. ἱκα, ſidere, ſincken / niederſincken. Woraus man verſtehet / warum ἱκω, ἱκανω, ἱκνεομαι, bedeute ſupplicare, ſupplex orare, demütig bitten; vor einem nemlich auf die Knien niederſincken / zu Fuſſe fallen / mithin mit niedergebogenem Leibe und fußfällig bitten. Und gleichwie die Lateiner ſagen: incidere in aliquem, offendere aliquem, für / einen finden / antreffen; da es doch eigentlich heißt / auf einen fallen / an einen anſtoſſen: ſo hat auch das ſidere für / etwas erreichen / zu jemand kommen / eben ſo gut können angewendet werden. Ἱζω bedeutet auch ſedere, ſitzen / ſich ſetzen / ſich niederſetzen: die Lateiner gebrauchen ihr reſidere; wenn ſie ſagen wollen / daß etwas / das in Bewegung war gerathen / wiederum ſtill wird. Wir ſagen dafür / daß ſich dieß und das habe geleget. Undæ reſederunt, die Wellen haben ſich geleget; wenn das Schwellen und Schlagen derſelben aufhöret / und der Strom wiederum eine ebene Fläche bekommen hat. Auch gebrauchen ſie in dieſem Falle das Wort ſedare, welches eigentlich heiſſet / facere, ut tumultus, motus &c. reſideat & complanetur. Dieſe Bedeutung / meyne ich / daß in dem ſidere des Worts ἱζω, mit ſeye begriffen: daß alſo deſſen natürliche Bedeutung ſeye / aus der Höhe zurück / und ins Ebene niederſincken / ex alto reprimi & in planum retrahi, reverti, revolvi: Wie zum Beyſpiele eine Waſſerwalle / wenn ſie aufwerts gefahren / und die / in ihr enthaltenen / Dünſte außgeſtoſſen / ſo fort wiederum zurückfällt und in eine ebene Fläche ſich ausbreitet. Daher iſt ισος, æqualis, gleich / von ἱζω, fut. ἱσω. Man vergleiche hiermit das Hebräiſche verbum שוב redire, reverti; ſubſidere, conſidere, wieder-zurück-kehren / niederſincken / ſich ſetzen / legen: Wobey zu mercken / daß dieſes verbum insbeſonder gebraucht werde de bullitu reſidente, vel flumine, in alveum redeunte, von einem Sieden / das ſich leget / oder auch von einem Fluße / der ſich in ſeinen Canal wiederum zurückziehet. Daher iſt die gewöhnliche Sprechweiſe entſtanden / שב אף, ſedatus eſt naſus, q. d. rediit in ſe, & reſedit ab æſtu. Das Gegentheil hieß / עלה אף, adſcendit, i. e. ebulliit naſus; und חרה אף, excanduit naſus. Mit שוב ſcheinet ישב ſedit, conſedit, Verwandſchaft zu haben.

Die Fortſetzung wird folgen.

Janſſen.

Anhang.

Anhang

Num. XLV. Dienstag den 7 Octobris 1758.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligenz- Zettel.

I. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Dem publico wird hiemit bekant gemacht, daß den 13 November curr., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Rees, eine in Grieterbusch gelegene Weyde, so der Wittiben Hn de Sande zuständig, wegen rückständiger Domainen-Pacht, öffentlich dem meistbietenden verkauft werden soll.

Es wird hiedurch bekant gemacht, wie die Erben von Guillaume Anfay aus Luttich, vorhabens seyen, ihre zwey zu Wesel im Rhein liegende Maas-Ponten, freywillig, doch gesetzlich in den vestgesetzten Terminen, als den 25 October, 1 November, und 8 dito, beym Landgericht in Wesel zu verkaufen: Lusttragende können sich sodenn einfinden, und im letzten Termin den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenige, so auf besagte Maas-Ponten einen rechtlichen Anspruch haben, hiedurch verladet, um solchen längstens vor Ablauf des dritten Termins gehörig anzugeben und zu justificiren, idque sub pœna perpetui silentii.

Wesel im Landgericht den 18 October 1758.

Ad instantiam Johann Wilhelm Busche contra Gerhard Quinck, sollen pro obtinendo judicato zwey Karrn Heuwachs, welche in hiesiger Feldmarck auf dem Schlote gelegen, und auf 100 Rthlr taxiret worden, ad hastam gebracht, folgends beym Stadtgericht zu Neuenrade, 3 Terminis den 20 Julii, 22 Septembris und 23 Novembris a. curr., allemahl Vorm. um 10 Uhr, publice verkauffet, forts dem meistbietenden im letzteren Termino zugeschlagen werden; wes Endes sich Liebhabere einfinden und ihren Vortheil zu suchen; auch diejenige, so eine prætension auf gedachte zwey Karrn Heuwachs haben, oder zu haben vermeinen, sich ad eo Termino den 21 September cum justificatoriis sub pœna præclusi, melden können.

Neuenrade den 15 Junii 1758.

Das Waysenhaus zu Goch, wird auf den 15 November curr. a., Nachmittags um ein Uhr, bey Johann Boes zu Boeckholt, öffentlich den meistbietenden verkauffen einige bey dem Maeskempen außgestochene Schläge Erdholtz; Es können die Käuffere sich daselbst einfinden.

Wir Landrichter und Assessores des Königl. Preuss. Landgerichts zum Hamm; Thun kund und fügen hiemit jedermännigliche zu wissen, daß in Betracht die per proclama de 29 Novemb. 1756 ad instantiam Campmann contra Spickermann wegen Distrahirung des dem letztern zugehörigen, und auf hiesiger Weststrassen belegenen, zu 1600 Rthlr endlich ästimirten Wohnhauses festgesetzte beyde letztere termini distractionis wegen erfolgter Krieges-Troublen, nicht gehalten werden können, nunmehro zwey anderweite termini distractionis auf den 12 Octob. und 14 December, a curr., Vormittags um 10 Uhr, an hiesiger Königlichen Landgerichtsstuben präfiniret: Als können diejenige, so zum Ankauf dieses Hauses etwa Lust tragen, sich ad dictos terminis einfinden, sodann, wie auch ausser denen Terminen die Taxe und Vorwarde beym Landgerichts-Assessore Hn Bielefeld einsehen, und darnach in ult. termino, gegen das höchste Gebot, den Zuschlag gewärtigen. Zugleich aber wird Succumbens Spickermann videndum distrahi in præfixis terminis, hiedurch abgeladen.

II. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Demnach der Kaufmann und Fabricant Herr Peter Buckholtz und dessen Eheliebste ein hier auf der Oberstrasse kännlich gelegenes Wohnhaus samt Scheuer, Garten und Hofraum und sonstigen pertinentiis von dem Fuhrmann Conrad Pilecum für eine gewisse Summe Geldes

Geldes an sich gekauffet, vor völliger Auszahlung der Gelder des gethätigten Ankaufs aber gerne gesichert seyn mögten; des Endes um Citation aller derer, so einigen Anspruch an vorged. Erbstücken haben mögten, gebeten; diesem Suchen auch statt gegeben. Es werden demnach alle und jede, so an ged. Erb und pertinentiis ein dingliches Recht oder sonst gegründete Ansprach, ex quocunque capite solche auch herrühren mögte, zu haben vermeinen, hiemit und in Kraft dieses proclamatis von Gerichts wegen peremtorie sub pœna præclusionis & perpetui silentii abgeladen, um sothanen vermeintlichen Anspruch à dato dieses binnen 6 Wochen, welchen von 2 für den ersten, 2 für den andern, und 2 für den dritten Termin zu rechnen, mithin spätestens auf den 9 December a. curr., bey einem hiesigen Edelen Gerichte gehörig ein und auszuführen, Widrigenfalls und bey dessen Entstehung dieselbe zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget, die Kaufgelder auß gezahlet, und dagegen das bemelte Erb auf des Herrn Ankäuffers Nahmen eingetragen werden solle. Duisb. den 28 October 1758.

III. Sachen/ so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit jedermänniglich bekant gemacht, daß die Gemeinheits- und Kirchen-Ländereyen zu Zyflich, den 16 Novembris, Nachmittags um ein Uhr, an des Scheffen Alberts Behausung zur Verpachtung zu Brede gesetzet, und 14 Tage hernacher, den 30 dito, nach außgebrannter Kertze, den meistbietenden verpachtet werden sollen; wer dazu Lust hat, kan sich daselbst einfinden, und seinen Nutzen schaffen. Cleve den 28 October 1758.

IV. Von gestohlenen Sachen ausserhalb Duisburg.

Es wird hiermit jedermänniglich bekant gemacht, daß zwischen dem 20 und 21 Octobris a. curr., bey dem Tripstein ein Mutterpferd, 6 Jahr alt, braun von Couleur, ein Rehe-Maul habend, stehet etwas über in den Knyen, und ist braun rund, kurtz geschlossen von Miltzfüllen, aus der Weyde weggenommen; sollte einem oder andern dieses Pferd zu kauffen angebotten werden, oder einige Wissenschaft davon haben, werd freundlichst ersuchet dasselbe anzuhalten, und dem Königl. Post-Comptoir in Duisburg, oder H. Faber am Tripstein davon Nachricht zu geben, und solle derselbe eine Louis d'Or zum Trinckgeld haben, und sein Nahm verschwiegen bleiben.

V. AVERTISSEMENT.

Nachdem der hiesige Wirth und berühmte Mund-Koch, Herr Sebastian Haas, am letzt abgewichenen Donnerstag mit Tode, ohne Hinterlassung eines Leibes Erben, abgegangen, und dahero wegen seiner verstreneten Erbgen. vom Magistrats-Gericht resolviret worden, dessen nachgelassene Effecten zu inventarisiren, zugleich da die meisten davon nicht zu conserviren stehen, zum Behuef ein und andern Creditoris auf Freytag den 22 dieses, im Sterbhause publice verkauffen zu lassen. So hat man dem publico hievon avertiren, anbey dessen nachgelassenen Bruders Söhnen, da von ihren Auffenthalt nicht constiret, solches bekant machen und endlich alle diejenige, so auf dem Vermögen einen An- und Zuspruch zu machen vermeynen, hierdurch verabladen sollen, daß dieselben à dato über 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, mithin auf Donnerstag den 16ten November mit ihren Forderungen und Justificatoriis sub pœna præclusionis, sich melden. Rees in Magistrats-Gericht den 13 September 1758.

Es ist der gewesene Bolte Vincent v. der Linden im Amte Meer in der Duiffelt, den 14 Octobris jüngsthin verstorben: wer nun etwa an demselben rechtmässige Forderung haben mögte, muß sich bey des verstorbenen Sohn Rüt, von der Linden genannt, unweit Cleve im Amte Kellen wohnend, inner 4 Wochen à dato dieses, melden, und seine Forderungen angeben, sonsten nicht mehr angenommen werden solle. Cleve den 1 Novemb. 1758.

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Preuss. Addres-Comtoir zu Duisburg, und bey allen Postämtern, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.